



Alle, die täglich aus beruflichen Gründen ein Fahrzeug lenken, einen Gabelstapler oder andere Hilfsmittel am Arbeitsplatz bedienen, tragen hohe Verantwortung: Für sich, ihre Familie, für andere Verkehrsteilnehmer, für die Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz.



Wer täglich fährt oder transportiert, ist hohen Risiken ausgesetzt und braucht besonderen Schutz. Dies gilt auch für die Wege zur Arbeit und zurück oder zu Gewerkschaftsanstaltungen.

Den dafür notwendigen Schutz bietet die GUV/FAKULTÄT allen Mitgliedern der Gewerkschaft ver.di.

Die Gewerkschaft ver.di ist stets bemüht, ihre Mitglieder vor Schadenersatzansprüchen zu bewahren. Was ist aber, wenn fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten oder Handeln vorgeworfen wird? Wer zahlt Unterstützung bei arbeits- oder beamtenrechtlich gerechtfertigten Schadenersatzforderungen? Wer zahlt die Gerichts-, Rechtsanwalts- oder Gutachterkosten? Natürlich greift zunächst der Rechtsschutz der Gewerkschaft ver.di bei beruflich zustande gekommenen Regressansprüchen. Was aber, wenn ein Gericht Schadenersatzforderungen bestätigt hat?

In solchen Fällen hilft unsere GUV/FAKULTÄT. Angefangen von Schadenersatzbeihilfe über Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage bis hin zur Unterstützung bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit als Folge eines Verkehrsunfalles bei der Ausübung der Tätigkeit.



Auf den nächsten Seiten kann sich jede Kollegin und jeder Kollege in Kurzform über die Leistungen informieren.

Alle, die schon jetzt wissen, dass sie diese einmaligen zusätzlichen gewerkschaftlichen Leistungen nirgends für 18 Euro im Jahr erhalten, finden auf der letzten Seite einen Aufnahmeantrag.

Rolf Büttner
Rolf Büttner
Mitglied des Bundesvorstandes ver.di
Fachbereichsleiter Postdienste, Expeditionen und Logistik

Olaf Hofmann
Olaf Hofmann
Geschäftsführer der GUV/FAKULTÄT



Schadenersatzbeihilfe bei arbeits- oder beamtenrechtlich begründeter Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber



Fernfahrer W. ließ den Sattelzug seines Arbeitgebers abschleppen. Dabei verursachte er einen Getriebschaden, weil er die Kardanwelle zuvor nicht demontiert hatte. Vor dem Arbeitsgericht wurde ein Vergleich geschlossen. Er musste 4.750 Euro zahlen.

Die GUV/FAKULTÄT unterstützte mit 4.275 Euro Schadenersatzbeihilfe.

Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage in Folge eines Schadenfalles



Postzustellerin W. verursachte beim Austragen einen Sachschaden. Gegen Zahlung einer Buße von 100 Euro wurde das Verfahren eingestellt.

Die GUV/FAKULTÄT gewährte ihr eine Notfallunterstützung in Höhe von 75 Euro.

Rechtsschutz in Strafverfahren

Übernahme von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten



Kollege M. fuhr mit seinem Kleintransporter auf ein vorausfahrendes Fahrzeug auf. Der Fahrer des gegnerischen Fahrzeuges erlitt ein Schleudertrauma. Das Verfahren wurde eingestellt. Der Kollege war erst zwei Monate verurteilt.

Die GUV/FAKULTÄT zahlte 580 Euro Rechtsanwaltskosten.

Rechtsschutz in Zivilverfahren zur Durchsetzung eigener Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche.



Durch Unachtsamkeit eines betriebsfremden LKW-Fahrers kippte Kollege M. mit seinem Stapler beim Beladen des Fahrzeuges um. Erst nach Einschalten eines Rechtsanwaltes erhielt er Schmerzensgeld in erheblicher Höhe.

Die GUV/FAKULTÄT zahlte mehr als 5.000 Euro Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

Unterstützung bei Krankenhausaufenthalt nach Verkehrsunfall



Kollege B. war mit dem Fahrrad auf dem Heimweg. Er wurde von einem PKW angefahren. Er musste 18 Tage im Krankenhaus verbringen.

Die GUV/FAKULTÄT zahlte 180 Euro Verkehrsunfall-Krankenhaustagegeld.

Ich habe das neue Mitglied geworben

Familienname, Vorname

Straße

PLZ

Ort

Mitgl.-Nr. ver.di

Mitgl.-Nr. GUV/FAKULTÄT

Das trägt die GUV/FAKULTÄT ein

Media Code

03/082 H

ID-Nr.

GUV/FAKULTÄ
Hofener Str. 65

70736 Fellbach